

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Glonn

Datum: 27. Juni 2017

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn

Schriftführer/in:

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Oswald Josef
2. Bürgermeister	Gröbmayer Peter
3. Bürgermeister	Jirsak Stefan
Marktgemeinderat	Deprée Manfred
Marktgemeinderat	Gerg Stefan
Marktgemeinderat	Gerneth Friedrich
Marktgemeinderätin	Dr. Glaser Renate
Marktgemeinderätin	Gräf Jutta
Marktgemeinderat	Raig Georg
Marktgemeinderat	Reiser Johannes
Marktgemeinderat	Senckenberg Rudolf
Marktgemeinderat	Senn Alexander
Marktgemeinderätin	Sigl Karolina
Marktgemeinderat	Walgenbach Markus

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Empl Georg
Marktgemeinderat	Hellriegel Joachim
Marktgemeinderat	Podehl Martin

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragezeit
2. Bekanntgaben
3. Zuschussantrag 2017 des Katholischen Kreisbildungswerkes
4. Neuerlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung - HundeV)
5. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung im Markt Glonn
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragezeit

Sachverhalt:

Es gingen keine Anmeldungen hierzu eine.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Da Einwendungen zum öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 30.05.2017 seitens der GR-Mitglieder bis zur heutigen Sitzung nicht vorgebracht wurden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.
2. Der Bürgermeister erstattet Bericht über diejenigen Punkte der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.05.2017, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit inzwischen entfallen ist.

Hier:

- Das nichtöffentliche Protokoll vom 16.05.2017 wurde genehmigt

Notarurkunden:

- keine

3. Der Kreisjugendring Ebersberg bedankt sich im Namen der Jugendorganisation für die Förderung der Jugendarbeit. Über den Kreisjugendring werden Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen gemäß den Förderrichtlinien des Landkreis Ebersberg in vereinfachter Form ausbezahlt. Die Richtlinien und Antragsformulare für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg sind unter www.kjr-ebe.de bei „Zuschüsse“ abrufbar.
4. Das Caritas Zentrum Ebersberg bedankt sich für den Zuschuss von 2016 in Höhe von 1.489,20 €. Im Jahr 2016 wurden die Fachdienste der Caritas Station von 52 Glonnern in Anspruch genommen.
5. Der Schlussbescheid zu den staatlichen Zuwendungen für die Abwasserkanalisation Reinstorf und Am Hochfeld ist eingegangen. Erfreulicherweise ist die Zuwendung mit 289.049,94 € um knapp 40.000 € höher ausgefallen als 2015 in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme lagen mit 506.738,17 € unter den 2015 geschätzten Baukosten von 530.000 €.
6. Von 7.8. bis einschließlich 12.8.17 wird der Fahrbahnbelag auf der B304 im Ortsbereich von Eglharting unter Vollsperrung saniert. Eine Umleitung erfolgt über Oberpfammern und Glonn nach Grafing.
7. Es ist geplant ab 4.9. die Kreisstraße nach Grafing zwischen dem Ortsschild Glonn und Bruck unter einer Vollsperrung zu sanieren. Für die Sanierungsarbeiten werden ca. 4 Wochen eingeplant. Aufgrund der benötigten Umleitung wird der tatsächliche Sanierungsbeginn in Abhängigkeit zur Situation in Grafing festgelegt.

8. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde genehmigt. Inhaltlich wurde von der Genehmigungsbehörde u.a. auf folgendes hingewiesen:
- Die Haushaltsatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile
 - Die Haushaltslage des Marktes Glonn ist in 2017 sowie nach derzeitigen Erwartungen auch in den Jahren bis Ende 2020 angespannt, wobei die Mindestzuführung in allen Jahren bis Ende 2020 voraussichtlich gewährleistet ist.
 - Haushaltsrechtlich besteht kein Anlass zu Beanstandungen.
 - Die Gemeinde haftet als Gewährträger auch für das Kommunalunternehmen GEWEG und muss bei Bedarf Verluste ausgleichen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wird beim Kommunalunternehmen ein Gewinn von rund 12.000 € erwartet.
 - Seit 2016 gelten geänderte Nivellierungshebesätze für die Grundsteuer A und B, welche nicht unterschritten werden, da die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf jeweils 350 v.H. angehoben wurden.
 - Trotz Erhöhung des Nivellierungshebesatzes unterblieb eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes, welcher seit 1976 unverändert auf 300 v.H. ist. Dadurch unterschreitet dieser den seit 2016 geltenden Nivellierungshebesatz. Dadurch werden für den Markt Glonn Umlagen für nicht erzielte Einnahmen fällig.
 - Eine Straßenausbaubeitragssatzung ist vorhanden
 - Die vorgesehene Hochbaumaßnahme „BRK-Heim“ wird mit den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 75 GO als nicht vereinbar gesehen – unabhängig von der tatsächlichen Haushaltslage des Marktes Glonn.

3. Zuschussantrag 2017 des Katholischen Kreisbildungswerkes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.05.2017 beantragt das Katholische Kreisbildungswerk für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 1.807,52 €. Der Antrag samt Begründung wurde den GR-Mitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Laut beigefügtem Nachweis wurden im vergangenen Jahr 56 Veranstaltungen mit 208 Doppelstunden und einer Teilnehmerzahl von 1.151 durchgeführt. Durch die gemeindliche Förderung wird die Arbeit der ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten vor Ort unterstützt und ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung eines breitgefächerten Veranstaltungsprogrammes geleistet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung des erbetenen Betrags von 1.807,52 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Neuerlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung - HundeV)

Sachverhalt:

Die bisherige „Verordnung über das Halten von Hunden im Markt Glonn“ aus dem Jahr 1997 verliert nach 20 Jahren, also mit Ablauf des 31.07.2017 ihre Gültigkeit. Dem Marktgemeinderat liegt ein neugefasster Verordnungsentwurf, angelehnt an das aktuelle Muster des Bayerischen Gemeindetags vor. Er ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Nennenswerte inhaltliche Änderungen/Ergänzungen gegenüber der bisherigen Fassung ergaben sich lediglich im Bereich der Kampfhunde sowie bei der Anleinplicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer „Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV)“ in der vorgelegten Fassung ohne Änderung mit Wirkung vom 01.08.2017. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung im Markt Glonn

Sachverhalt:

In der Satzung zur Hundesteuer ist keine Regelung zu Kampfhunden enthalten. Mittlerweile gibt es in vielen Nachbargemeinden Steuersätze für Kampfhunde. Es wird empfohlen auch in Glonn hierfür eine Regelung zu erlassen.

Die Hundesteuer ist beim Markt Glonn seit 2007 unverändert. Es ist zu entscheiden inwiefern diese unverändert bleibt oder angepasst wird.

Die bisherige Satzung sowie der Textentwurf einer Änderungssatzung (Ergänzungen/Änderungen gelb markiert) wurden den GR-Mitgliedern bereits vorab zur Kenntnis gegeben und sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die „1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung im Markt Glonn“ in der vorgelegten Fassung mit Wirkung zum 01.01.2018. Der Steuersatz (§ 5) für jeden Hund beträgt 50,00 €, für Kampfhunde das 6-fache dieses Satzes also 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Anfragen

1. GR Deprée:

Der KiJuFa hat zum Zwecke der Verkehrsberuhigung in Eigenregie und auf eigene Kosten Schilder mit Kindersilhouetten erstellt. Könnte sich die Gemeinde an diesen Kosten beteiligen?

1.Bgm. Oswald:

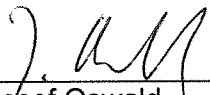
Sofern ein entsprechender Antrag an die Gemeinde gestellt wird, wäre eine positive Entscheidung des Gemeinderats durchaus vorstellbar.

2. GR Senn:

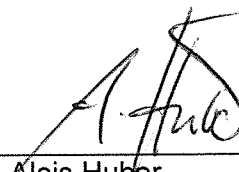
Durch Hauswurfsendung macht derzeit eine ungarische Familie publik, dass sie Altkleider sammelt. Ist das rechtens, bzw. ist hier eine Genehmigung notwendig?

1. Bgm. Oswald:

Eine Erlaubniserteilung durch die Gemeinde hierzu ist nicht erfolgt. Zur Prüfung der Angelegenheit müssten die Daten des Sammlers (Name etc.) bekannt sein.



Josef Oswald
1. Bürgermeister



Alois Huber
Schriftführer